



Freitag, 17. September 2021

Jahrgang 50

Ausgabe 37/2021

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**

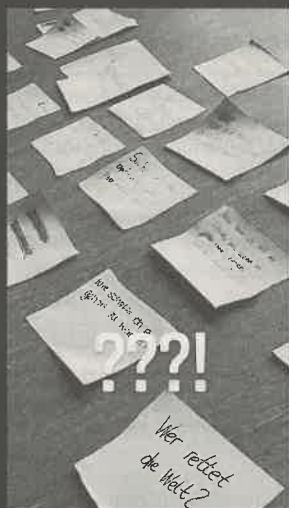
DIE LAIENSPIELGRUPPE
LEEHEIM
PRÄSENTIERT:



**XPERIENCE
ROOM**
SPIEL MIT DEINEM LEBEN.

LIFE.COM/PLEX

EINE
SZENISCHE
LESUNG



INSTAGRAM: XPERIENCEROOM



FACEBOOK: LAIENSPIELGRUPPE
LEEHEIM



WWW.LAIENSPIELGRUPPE-
LEEHEIM.DE



EINTRITT FREI!



SA OPEN AIR
25.09. EV. KIRCHE
19:00 LEEHEIM

SO MASCHINEN-
26.09. HALLE
17:00 LEEHEIM

SA OPEN AIR
02.10. EV. KIRCHE
19:00 LEEHEIM

SA JUGENDHAUS
13.11. WOGOUNITED
19:00 GODDELAU

SA HEINRICH-
20.11. BONN-HALLE
19:00 LEEHEIM

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

ROLLSTUHL mit Treppenlift

0 61 58 - **52 52**

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung



BÜCHNERSTADT
RIEDSTADT

Die Büchnerstadt Riedstadt ist eine wachsende Kommune mit etwa 24.000 Einwohner*innen im Rhein-Main-Gebiet 30 km südwestlich von Frankfurt. Riedstadt besteht aus 5 Stadtteilen und ist mit 73,7 Quadratkilometern die flächenmäßig größte Kommune im Kreis Groß-Gerau. Das Stadtgebiet umfasst neben Siedlungsgebieten und Infrastruktur landwirtschaftliche Flächen, Gewässer und Wald. 47 % des Stadtgebiets sind als Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet oder Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Riedstadt ist mit den Standorten Verwaltung, Bauhof und Kläranlage nach EMAS zertifiziert und führt im Rahmen dieses Umweltmanagementsystems regelmäßige Audits durch. Klimaschutz sowie Schutz und Förderung der Biologischen Vielfalt sind wichtige Anliegen. Riedstadt ist Gründungsmitglied des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ und hat seit 2010 eine eigene Biodiversitätsstrategie, die 2019 aktualisiert wurde.

Wir suchen zum 01.01.2022 im Fachbereich „Stadtentwicklung und Umweltplanung“ eine Nachfolgerin / einen Nachfolger für die

Leitung der Fachgruppe Umwelt (w/m/d)

mit folgenden **Arbeitsschwerpunkten:**

- Leitung Fachgruppe Umwelt mit künftig fünf Mitarbeiter*innen, Personalführung, inhaltliche Koordination zu allen umweltrelevanten Themenbereichen
- Betreuung und Weiterführung laufender Projekte zur biologischen Vielfalt (insbesondere Streuobstwiesen, Gewässer)
- Entwicklung und Umsetzung von neuen Konzepten und Projekten zur Förderung der biologischen Vielfalt
- Konzeptionelle Betreuung umweltrelevanter Flächen der Stadt im Außenbereich (Wald, Gehölze, Gewässer, landwirtschaftliche Flächen) in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren
- Mitwirkung an Planungen und Vorhaben der Stadt mit Umweltbezug, darunter Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanaufstellung
- Stellungnahmen zu umweltbezogenen Vorhaben anderer Planungsträger (Gewässer, Abfall, Klima, Boden, Rohstoffgewinnung, Energie, Verkehr)
- Weiterentwicklung der nachhaltigen Entwicklung der Stadt, Erstellung von Berichten und Vorlagen, Teilnahme an Projektgruppen
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerinformation zu vielfältigen Umweltthemen sowie Bearbeitung umweltbezogener Beschwerden
- Kooperation mit Behörden und Verbänden, Mitarbeit in regionalen Arbeitskreisen sowie Vertretung der Stadt in Organisationen
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Umweltpädagogik
- Einwerben von Fördermitteln und Sponsorengeldern

Wir bieten eine Vollzeitstelle mit Gleitzeitregelung im öffentlichen Dienst. Dienstfahrzeuge und Dienstfahräder sind vorhanden. Eine mehrmonatige Einarbeitung in die komplexen und vielfältigen Aufgabenbereiche durch die derzeitige Stelleninhaberin ist beabsichtigt. Die Bezahlung erfolgt je nach Qualifikation bis zu TVöD EG 12.

Wir erwarten ein abgeschlossenes Masterstudium in einem einschlägigen Studiengang (Master of Science - oder vergleichbar in Biologie mit Schwerpunkt Biodiversität / Ökologie, Ökologie/Landschaftsökologie oder Natur- und Umweltschutz).

Zudem setzen wir Kenntnisse der aktuellen Rechtsgrundlagen (Abfall-, Umwelt-, Naturschutz und Forstrecht), Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Themenstellungen und gute Kenntnisse in GIS-Anwendungen voraus. Erfahrungen mit Datenbankprogrammen sind von Vorteil.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit, die fähig ist, Ideen zu entwickeln, zu vermitteln und durchzusetzen. Sie leiten ein Team aus hoch motivierten Kolleg*innen, wir erwarten dementsprechend eine hohe kommunikative und organisatorische Kompetenz sowie die Fähigkeit zur Team- und Projektarbeit. Sie sollten über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld (Verwaltung, Planungsbüro, Verband...) nachweisen können.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Die Stelle ist nach § 9 Abs. 2 HGIG grundsätzlich teilbar. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte über unser Stellenportal (<https://stellenportal.riedstadt.de/stellenangebote.html>) und laden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen im PDF-Format hoch.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbungsmanagement. Ihre Bewerbungsdaten bzw. -unterlagen löschen bzw. vernichten wir drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Für telefonische Nachfragen steht Ihnen die derzeitige Fachgruppenleiterin Umwelt, Barbara Stowasser (Telefon 06158 181-320 oder E-Mail b.stowasser@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis 26. September 2021. Die Auswahlgespräche werden voraussichtlich in der Kalenderwoche 39 oder 40 stattfinden.**

**Magistrat der Stadt Riedstadt
- Personalservice -
Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt**

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung des Digitalisierungsausschusses vom 26. Mai 2021, der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses vom 5. Juli 2021 und der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 6. Juli 2021 liegen vom 20. bis zum 24. September 2021 bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Aufgrund der derzeitigen Schließung des Rathauses wegen der Corona-Pandemie bitten wir um die Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 06158 181-131.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021**
findet die
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Riedstadt ist in folgende 15 Wahlbezirke eingeteilt:
- | | | |
|---------------|-------------|--|
| Wahlbezirk 1 | Goddelau | (Wahllokal Christoph-Bär-Halle, Pestalozzistraße 4) |
| Wahlbezirk 2 | Goddelau | (Wahllokal Christoph-Bär-Halle, Pestalozzistraße 4) |
| Wahlbezirk 3 | Goddelau | (Wahllokal Turnhalle-Martin-Niemöller-Schule, Freiherr-vom-Stein-Straße 5) |
| Wahlbezirk 4 | Crumstadt | (Wahllokal Grundschule, Am Roseneck 3) |
| Wahlbezirk 5 | Crumstadt | (Wahllokal Fritz-Strauch-Halle, Zum Wiesengrund 3) |
| Wahlbezirk 6 | Crumstadt | (Wahllokal Fritz-Strauch-Halle, Zum Wiesengrund 3) |
| Wahlbezirk 7 | Erfelden | (Wahllokal TV Halle, Rheinallee 30) |
| Wahlbezirk 8 | Erfelden | (Wahllokal TV Halle, Rheinallee 30) |
| Wahlbezirk 9 | Erfelden | (Wahllokal SKG Halle, Rheinallee 42) |
| Wahlbezirk 10 | Leeheim | (Wahllokal Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3) |
| Wahlbezirk 11 | Leeheim | (Wahllokal Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3) |
| Wahlbezirk 12 | Leeheim | (Wahllokal Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3) |
| Wahlbezirk 13 | Wolfskehlen | (Wahllokal Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2) |
| Wahlbezirk 14 | Wolfskehlen | (Wahllokal Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2) |
| Wahlbezirk 15 | Wolfskehlen | (Wahllokal Sporthalle, Albert-Schweitzer-Straße 4) |

Im Wahlbezirk 14 Wolfskehlen (Wahllokal Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2) wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2021 bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Großsporthalle der Martin-Niemöller-Schule, Rhönring 11 A, 64560 Riedstadt zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Erststimme in der Weise ab**,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme in der Weise**,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbststimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Riedstadt, den 10.09.2021
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Vorsicht, Blitzer!

Der Blitzanhänger der Stadtpolizei Riedstadt steht ab Montag, 14. September, in der Friedrich-Ebert-Straße in Crumstadt

Die Friedrich-Ebert-Straße ist eine stark frequentierte Ortsdurchfahrtsstraße. Die Bebauung besteht durchgehend aus Wohn- und Geschäftshäusern. Die Fahrbahnbreite liegt bei etwa sechs Metern. Auf beiden Seiten sind ausreichend breite Gehwege vorhanden. Auf dem Streckenabschnitt zwischen der Darmstädter Straße und der Nibelungenstraße gilt eine angeordnete Höchstgeschwindigkeit